

# Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Marienwerder.

Nro. 7.

Marienwerder, den 17. Februar

1869.

## Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Das 7te, 8te, 9te und 10te Stück der Gesetz-Sammlung pro 1869 enthält unter:

Nro. 7292. den Vertrag zwischen Preußen und Lübeck in Betreff der Zoll- und Steuerverhältnisse mehrerer Lübedischer Gebietstheile, vom 28. Mai 1868;

Nro. 7293. den Vertrag zwischen Preußen und Hamburg in Betreff der Zoll- und Steuerverhältnisse mehrerer Hamburgischer Gebietstheile, vom 28. Mai 1868;

Nro. 7294. den Vertrag zwischen Preußen und Oldenburg in Betreff der Zoll- und Steuerverhältnisse des Fürstenthums Lübeck und der mit demselben zusammenhängenden Oldenburgischen Gebietstheile, vom 7. Oktober 1868;

Nro. 7295. die Protokollarische Vereinbarung zwischen Preußen und Hamburg wegen Uebernahme der Zoll- und Steuerverwaltung durch Preußen in den dem Zollverein anzuschließenden Hamburgischen Gebietstheilen, vom 3. Oktober 1868;

Nro. 7296. den Allerhöchsten Erlaß vom 17. Dezember 1868, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee durch das Sellkethal von der Ermsleben-Garzgeroder Chaussee bei Weisdorf im Mansfelder Gebirgskreise, Regierungsbezirk Merseburg, bis zur Grenze mit dem Herzogthum Anhalt vor Mägdesprung;

Nro. 7297. den Allerhöchsten Erlaß vom 28. Dezember 1868, betreffend die dem Georgs-Marien-Bergwerks- und Hüttenverein zu Osnabrück ertheilte Genehmigung zur Herstellung und Benutzung einer Verbindungsbahn zwischen der Georgs-Marien-Hüggelbahn und der Venlo-Hamburger Eisenbahn;

Nro. 7298. das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Pr. Stargardter Kreises zum Betrage von 30,000 Thln., III. Emission, vom 28. November 1868;

Nro. 7299. den Allerhöchsten Erlaß vom 2. Dezember 1868, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an den Kreis Elbing für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chausseen im Kreise Elbing: 1) von Elbing bis zur Marienburger Kreisgrenze bei Rückfort; 2) von Elbing über Euerwald nach Tiegenhof; 3) von Weingarten, unweit Elbing, bis zur Pr. Holländer Kreisgrenze in der Richtung

auf Mühlhausen; 4) von Elbing nach Tolkemit und von Tolkemit nach Neulirch an der Berlin-Königsberger Staatsstraße;

Nro. 7300. das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Elbinger Kreises bis zum Betrage von 300,000 Thalern, vom 2. Dezember 1868;

Nro. 7301. das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Tilsiter Kreises im Betrage von 60,000 Thalern, IV. Emission, vom 7. Dezember 1868;

Nro. 7302. das Gesetz, betreffend die Aufhebung des Hypothekenamtes Weisenheim und die Vereinigung des Bezirks desselben mit dem Hypothekensamtsbezirke Simmern, vom 28. Dezember 1868;

Nro. 7303. das Statut des Verbandes zur Melioration der Schwentzged-Wiesen im Kreise Johannisburg, vom 21. Dezember 1868;

Nro. 7304. das Privilegium wegen Emission von 7,000,000 Thalern Prioritäts-Obligationen der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahngesellschaft, vom 11. Januar 1869;

Nro. 7305. die Verordnung, betreffend die Organisation der Disziplinarbehörden in den Fürstenthümern Waldeck und Pyrmont, vom 18. Januar 1869;

Nro. 7306. das Statut der Genossenschaft für die Melioration der Grundstücke des Kryry-Bruches, Kreis Kosen, vom 14. Dezember 1868.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

### 1) Bekanntmachung,

betreffend die Kündigung von vormalig Hannoverschen 4prozentigen Staatsschuldb-Obligationen Litt. Q.

Auf Grund desfallsiger Ermächtigung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden zu Berlin hat am heutigen Tage beim hiesigen Ober-Präsidenten, in Gegenwart der Schatzräthe Ostermeyer und Grote, sowie unter Zuziehung von Notar und Zeugen und eines beeidigten Protokollführers, eine Auslosung derjenigen unter

verbrieften, vormalig Hannoverschen 4prozentigen Staatsschuldb-Obligationen Statt gefunden, welche zur Einlösung aus dem, durch freiwilligen Ankauf von Obligationen nicht verwandten Betrage des für diese Schulden bestehenden besonderen Tilgungsfonds für das Jahr 1868 bestimmt sind.

Bei dieser Ausloosung sind die Nummern folgender Obligationen Littr. Q. gezogen:  
 Nro. 3845. 3846. 3848. 3849. 3851. 3860. 3861.  
 3862. 3864. 3871. 3873. 3891. 3892. 3902.  
 3904. 3906. 3909. 3912. 3916. 3917. 3924.  
 3939. 3942. 3950. 3967. 3977. 3978. 3995.  
 3997. 3999.

— jede über 500 Thaler Courant.  
 Indem somit die vorbezeichneten Obligationen Littr. Q. hierdurch zur baaren Rückzahlung auf den 1. Juli 1869 gekündigt werden, fordere ich die Inhaber derselben auf, die betreffenden Kapitalien zum Rückzahlungstermine gegen Einlieferung der Obligationen nebst den nach dem 1. Juli 1869 fällig werdenden Zinscoupons und den Talons bei der Bezirks-Hauptkasse hierelbst entweder unmittelbar oder durch Vermittelung der Staats-Schulden-Eiligungskasse zu Berlin, der Regierungs-Hauptkassen oder der Bezirks-Hauptkassen zu Osnabrück und Lüneburg zu erheben.

Der Betrag der bei Einlieferung der Obligationen etwa fehlenden, nach dem Rückzahlungs-Termine fällig werdenden Zinscoupons wird am Kapitale gekürzt.

Sollte die Abforderung des gekündigten Kapitals zum Fälligkeitsstermin, 1. Juli 1869, nicht erfolgen, so tritt dasselbe von diesem Zeitpunkte an zum Schaden des Gläubigers außer Verzinsung.

Hannover, den 29. Dezember 1868.  
 Der Ober-Präsident der Provinz Hannover.  
 In Vertretung: von Leipziger.

2) Vom 10. Februar d. J. ab wird auf der Ostbahn roher Phosphorit in Wagenladungen von mindestens 100 Centner zum Saße von 1 Pfennig pro Centner und Meile neben einer Expeditionsgebühr von 1 Thaler pro 100 Centner befördert.

Bromberg, den 1. Februar 1869.  
 Königliche Direktion der Ostbahn.

**Personal-Chronik.**

3) Der bisherige EhrenDomherr, Dekan Anton Klingenberg in Löbau, ist durch Allerhöchst vollzogene Urkunde vom 16. d. M. und durch Päpstliche Provisions-Bulle zum Domherrn an der Kathedrale in Belpkin ernannt worden.

Des Königs Majestät haben geruhet, dem Chauffee-Aufseher Barisch zu Przechowo und dem Chauffee-Aufseher Kaleschke zu Conitz das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Die Verwaltung der Polizeianwaltschaft in den zum Geschäftsbezirk der Gerichtstags-Commission zu Freystadt gehörigen ländlichen Ortschaften ist dem jetzigen

bürgermeister Klaborf zu Freystadt übertragen worden.

An Stelle des bisherigen Polizei-Anwalts Kostenlamp zu Schönsee ist der Kreis-Schreiber Seuberlich zu Thorn zum Polizeianwalt für den Gerichtstagsbezirk Schönsee ernannt worden.

Der Kreisgerichts-Rath Wendisch zu Marienwerder ist verstorben.

Der Kreisgerichts-Rath Hartwich zu Tuchel ist zum Rechtsanwalt und Notar, unter Beilegung des Titels Justiz-Rath, bei dem Kreisgericht zu Marienburg ernannt worden.

Der Gerichts-Assessor Dr. Thiele in Berent ist zum Kreisrichter bei dem Kreisgerichte zu Rosenberg mit der Funktion bei der Gerichts-Commission zu Riesenburg ernannt worden.

Der Gerichts-Assessor Dr. Adolph ist dem Kreisgerichte zu Thorn zur Beschäftigung überwiesen worden.

Der Civil-Supernumerarius Henschke zu Marienwerder ist als Bureau-Assistent bei dem Stadt- und Kreisgericht zu Danzig angestellt worden.

Der Civil-Supernumerarius Laudon ist als Bureau-Assistent bei dem Kreisgerichte zu Marienburg mit der Funktion bei der Gerichts-Deputation zu Stuhm angestellt worden.

Der Gefangenwärter Wittmann zu Dt. Crone ist mit Pension in den Ruhestand versetzt worden.

Als Schiedsmänner sind gewählt, resp. wieder-gewählt und bestätigt worden:

1. der Bürgermeister Schneider in Stuhm für den Stadtbezirk Stuhm,
2. der Rathmann Fisch zu Kauernid für den Stadtbezirk Kauernid,
3. der Stadtverordnete A. Zindler zu Riesenburg für das städtische Kirchspiel Riesenburg,
4. der Einsasse Albert Kalinowski zu Koslowo für das Kirchspiel Schwenten,
5. der Bürgermeister Hellmuth zu Rosenberg für den Stadtbezirk Rosenberg,
6. der Stadtverordnete J. Berndt zu Zempelburg für den Stadtbezirk Zempelburg.

Der Grenzaufseher Kellner zu Hammelspring ist als Steueraufseher nach Graudenz versetzt worden.

Der Telegraphen-Sekretär Wolff ist als Stations-Vorsteher von Thorn nach Ostrowo, der Ober-Telegraphist Hoppe von Thorn nach Schneidemühl und der Ober-Telegraphist Müller, behufs commissarischer Verwaltung einer Telegraphen-Sekretär-Stelle von Schneidemühl nach Thorn versetzt worden.

Der Telegraphist Schulze in Thorn ist zum Ober-Telegraphisten ernannt.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 7.)